

Anmeldung für neue Vereinsmitglieder

Erwachsene

Formulare:

- Anmeldung
- Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat
- Reglement Gemeinschaftsarbeit
- Informationen zur DSGVO
- Merkblatt

Die Formulare

- Anmeldung
- Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und an einen Jugendtrainer oder ein Vorstandsmitglied zurückgeben

Ermächtigung zum Lastschriftinzug

an den TTC Grün-Weiß Konstanz e.V. für folgende Vereinsmitglieder:

| | | |
|----|----------------------|---------|
| 1. | <input type="text"/> | Vorname |
| | <input type="text"/> | Name |
| 2. | <input type="text"/> | Vorname |
| | <input type="text"/> | Name |
| 3. | <input type="text"/> | Vorname |
| | <input type="text"/> | Name |

Erklärung:

Hiermit erteile ich dem TTC Grün-Weiß Konstanz e.V. per SEPA-Lastschriftmandat die widerrufliche Vollmacht, von meinem Konto die jeweils fälligen Mitgliederbeiträge und sonstige Forderungen* des Vereins für die oben genannten Mitglieder einzuziehen.

(*Sonstige Forderungen betreffen z.B. den zu leistenden Eigenanteil der Mitglieder bei Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, gemeinschaftliche Beschaffung von Sportbekleidung, etc. Diese Forderungen werden im Vorfeld grundsätzlich schriftlich angekündigt.)

SEPA-Lastschriftmandat

DE

IBAN

Name des Kreditinstituts/der Bank

BIC

Vorname des Kontoinhabers

Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

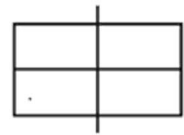
Plz

Wohnort

Ich ermächtige den TTC Grün-Weiß Konstanz e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04GWK00000449977), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TTC Grün-Weiß Konstanz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers



Reglement zur Gemeinschaftsarbeit bei Grün-Weiß Konstanz

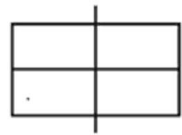
Gültig ab Saison 2018/2019

- Jedes aktive Vereinsmitglied übernimmt von September bis Juli vier Stunden Gemeinschaftsarbeit
- Die jährlichen Aufgaben werden in einem Arbeitskatalog zusammengestellt und die Arbeitsstunden einem Punktesystem zugeordnet
- Eine Arbeitsstunde entspricht dem Gegenwert von 1 Punkt bzw. EUR 10
- Erreicht ein Vereinsmitglied innerhalb des Abrechnungszeitraumes weniger als 4 Punkte, wird die Differenz zu EUR 10 je fehlendem Punkt mit dem nächsten Jahresbeitrag belastet
- Jugendliche und passive Vereinsmitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen

Wie können Punkte erworben werden?

| Tätigkeit | Anzahl Vorkommen | Punkte | |
|--|------------------|--------|---|
| Aufräumen Geräteraum, Müll-Entsorgung, Leergut-Entsorgung | nach Anfall | 1 | |
| Reparatur Netz | je Netz | 1 | |
| Kuchen-/Salatspende Vereinsmeisterschaften/Turniere Jugend und Aktive | 2 x Saison | 1 | |
| Mithilfe Jugendtraining (je 2 Stunden) | 76 x Saison | 2 | |
| Reinigung Tische | 1 x VR / 1 x RR | 2 | |
| Reparatur Tische | je Tisch | 2 | |
| Mithilfe Aufbau/Abbau Weihnachtsfeier, sonstiges Veranstaltung | 1 x Saison | 2 | |
| Betreuung Heimspiel Jugend oder Auswärtsspiel in KN | 6-8 x Saison | 3 | |
| Betreuung / Fahrer Auswärtsspiel Jugend | 6-8 x Saison | 4 | |
| Vertretung Verein bei Bezirksversammlung Jugend oder Aktive | 2 x Saison | 4 | * |
| Betreuung Jugend auf Bezirksebene: BM, Pokalendrunde, Ranglistendurchgänge | 5 x Saison | 4 | * |
| Betreuung Jugend auf Verbandsebene | nach Anfall | 4 | * |

Bei den mit * gekennzeichneten Aufgaben bekommt das ausführende Vereinsmitglied zusätzlich als Bonus einen Spesensatz von EUR 20 gutgeschrieben



Informationen zum Umgang mit persönlichen Daten beim TTC Grün-Weiß Konstanz e.V. im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 01. Juni 2022

Welche persönlichen Daten werden bei Eintritt in den Verein erhoben und gespeichert?

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität
- Wohnort (Straße, Postleitzahl, Ort, Land)
- Telefon-Nummer (Festnetz- und/oder Mobiltelefonnummer)
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Name des Kontoinhabers
- Einwilligung für SEPA-Lastschriftmandat

Wer hat beim Verein Zugriff auf die gespeicherten Daten?

Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist auf diesen Personenkreis beschränkt:

- 1. Vorstand
- Listenführer/in
- Schriftführer
- Kassierer/in

Zu welchem Zweck werden die Daten vom Verein erhoben und gespeichert?

Mit den gespeicherten Daten organisiert der Verein ausschließlich Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des Vereins- und Sportbetriebs erforderlich sind:

- Information der Vereinsmitglieder per Briefpost, Telefon, E-Mail und Vereinsheft
- Abbuchung des Vereinsbeitrags per SEPA-Lastschriftmandat
- Abbuchung von Eigenanteil für Beschaffung von Vereinsbekleidung per SEPA-Lastschriftmandat
- Abbuchung von Eigenanteil für Feierlichkeiten per SEPA-Lastschriftmandat
- Rückzahlung von Auslagen der Vereinsmitglieder (Fahrt- und Übernachtungskosten, Startgebühren, etc.)
- Ehrung von langjährigen Vereinsmitgliedern
- Meldung der Vorstandsmitglieder, Sportler und Übungsleiter an Fachverbände und Organisationen

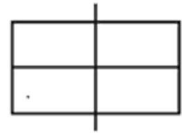
Welche Daten werden an die Vereinsmitglieder weitergegeben?

- Liste der Mitglieder im jährlich erscheinenden Vereinsheft mit Vorname, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur internen Kommunikation

Welche Daten gibt der Verein an Dritte weiter?

Der Verein gibt ausschließlich Daten an Fachverbände und Organisationen weiter, die für den Spielbetrieb und zur Verwaltung sowie Abrechnung erforderlich sind:

- Tischtennis Baden-Württemberg: **Kontakt Daten Vorstandsmitglieder:**
Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Mannschaftsaufstellungen (Sportler):
Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität
Kontakt Daten Mannschaftsführer:
Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse



- Badischer Sportbund Freiburg: **Kontaktdaten Vorstandsmitglieder:**
Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Kontaktdaten Übungsleiter für Übungsleiter-Abrechnung:
Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Stadt Konstanz: **Kontaktdaten Vorstandsmitglieder:**
Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Kontaktdaten Übungsleiter, für Übungsleiter-Zuschuss:
Vorname, Name, Geburtsdatum
Kontaktdaten von Jugendlichen im Spielbetrieb der Aktiven für Zuschuss Jugendförderung:
Vorname, Name, Geburtsdatum

Wie lange werden die persönlichen Daten von Vereinsmitgliedern weitergegeben und gespeichert?

Die Weitergabe von persönlichen Daten eines Mitglieds an Fachverbände und Organisationen erlischt bei Aufgabe der Funktion im Verein oder Rückzug vom aktiven Wettkampfsport

Die Speicherung der persönlichen Daten eines Mitglieds endet beim Vereinsaustritt, nachdem ausstehende Forderungen des Vereins vom Mitglied beglichen wurden, bzw. ausstehende Rückzahlungen an das Mitglied erfolgt sind

- 1) Jedes Mitglied des TTC Grün-Weiß Konstanz e.V. ist verpflichtet, seine Vereinsbeiträge über ein SEPA-Lastschriftmandat abbuchen zu lassen.
- 2) Es kann ein SEPA-Lastschriftmandat für den Beitragseinzug mehrerer Vereinsmitglieder erteilt werden, z.B. von einem Elternteil für die Kinder oder für den Ehepartner.
- 3) Der Jahresbeitrag wird jeweils ab dem Januar für das laufende Kalenderjahr im Voraus eingezogen.
- 4) Sonstige Beträge (z.B. Zahlungsrückstände, Umlagen, anteilige Kosten an Vereinsbekleidung, etc.) werden nur nach vorheriger Ankündigung (Mitgliederinformation) eingezogen.
- 5) Bei einer Jahreshauptversammlung beschlossene Beitragsänderungen sowie Beitragsänderungen durch Umstufung von Vereinsmitgliedern (z.B. vom Jugendlichenstatus in den Erwachsenenstatus) bedürfen keiner gesonderten Mitteilung.
Wenn ein(e) Jugendliche(r) das 18. Lebensjahr erreicht, so wird diese(r) ab dem 1. Januar des Folgejahres als Erwachsene(r) behandelt.
- 6) Bei Änderungen, welche das Lastschriftmandat betreffen (z.B. neue Bankverbindung), hat der Kontoinhaber selbständig und rechtzeitig ein neues Formular für das Lastschriftmandat anzufordern und ausgefüllt zurückzugeben.
Zusätzliche Bankgebühren, welche dem Verein durch Nichtbeachten dieses Punktes entstehen, hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.
- 7) **Regelung bei neuen Vereinsmitgliedern:**
Mit der Beitrittserklärung ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
Mit dem schriftlichen Vereinsbeitritt beginnt die Beitragspflicht ab dem 1.Tag des Folgemonats.
Der Verein kann dann sofort den anteiligen Jahresbeitrag vom Konto einziehen.
- 8) **Regelung bei einem Vereinsaustritt:**
Der Vereinsaustritt muss schriftlich an den Vorstand erfolgen.
Der Austritt ist vierteljährlich, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende möglich.
Bei einer Kündigung vor dem 31.12. wird der anteilige Jahresbeitrag ab dem Kündigungstermin zurückerstattet.
Vom Verein zur Verfügung gestellte Bekleidung (Trikot, Trainingsanzug, etc.) ist bei Austritt wieder an den Verein zurückzugeben.

Der Vorstand

Ansprechpartner und Bankverbindung:

| | |
|---------------------|---|
| 1. Vorstand: | Eric Winnes, Telefon: 0177 210 977 9, E-Mail: eric100.000volt@gmx.de |
| Kassier: | Ute Maier, Telefon 0 75 31 / 7 82 79, E-Mail: utebekel@gmx.de |
| Bank: | Sparkasse Bodensee GmbH |
| IBAN: | DE16690500010001108067 |
| BIC: | SOLADES1KNZ |
